

Sehr geehrte Frau Ministerin Bernhardt,

im Zuge der Vorbereitung auf das Gespräch des Vorstands des Bundes Deutscher Rechtspfleger MV mit Ihnen als Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz MV am 10.07.2025 möchten wir uns zuvorderst für den intensiven Gesprächsaustausch der letzten Jahre bedanken. Im Rahmen der Vorstandsarbeit versuchen wir, unseren Mitgliedern mit Transparenz und Verständnis für die verschiedenen Thematiken und auch Problematiken zu entgegenen. Dabei sehen wir uns oft in der Rolle des „Vermittlers“.

So kommt es, dass das Thema der Beurteilungspraxis und der daraus resultierenden stockenden Beförderungspraxis viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger verunsichert und auch frustriert. Dies ist auch der Grund, weshalb dieses aktuelle Thema nicht bis zum Gespräch im Juli warten kann. Im Rahmen der Vorstandsarbeit haben wir als Vorstand des BDR MV uns für eine zeitnahe Erstbeförderung aller A9 - Beamtinnen und -Beamten eingesetzt. Anerkennend stellten wir fest, dass diese Forderung aus der Rechtspflegerschaft in der aktuellen Beförderungsrunde Anklang gefunden hat. Es können nahezu sämtliche Erstbeförderungen der Beamtinnen und Beamten ausgesprochen werden. Jedoch treten aktuell Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit Unverständnis und Frustration an uns heran. Die Gründe hierfür liegen in den teils noch fehlenden Beurteilungsbeiträgen und dem stockenden Beförderungsverfahren. Seit Ausschreibungsende (Oktober 2024) sind mittlerweile 6 Monate vergangen. Die Erstbeförderungen konnten nahezu in keinem Landgerichtsbezirk umgesetzt werden. Dies erscheint vor dem Hintergrund der fehlenden „echten Auswahlentscheidung“ fragwürdig.

Hinzu kommt, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an uns herantreten, die bislang noch immer keine Beurteilung (Stichtag 01.05.2023) in den Händen halten. Die Frustration innerhalb der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen steigt. Vor allem vor dem Hintergrund, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern die dortigen Beurteilungs- und folglich auch die Beförderungsverfahren deutlich schneller zum Abschluss gebracht werden. Wir raten den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern von Sachstandsanfragen Abstand zu nehmen.

Jedoch möchten wir als Vorstand auf die zügige Durchführung der noch ausstehenden Beurteilungs- und Beförderungsverfahren hinweisen und darum bitten, diesen Verfahren mit Nachdruck Fortgang zu gewähren.

Im Zeichen der Transparenz gegenüber unseren Mitgliederinnen und Mitgliedern, bitten wir vor einer etwaigen Reaktion des Ministeriums um Genehmigung zur Veröffentlichung der Korrespondenz.

Wir freuen uns, im Rahmen des Gesprächs am 10.07.2025 mit Ihnen über weitere Themen der Rechtspflegerschaft zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Neißner
er

Anne- Kathrin Haack

Christian Mei-

Heiko Käckenmeister

Mareike Walther